

# Mitteilungen des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes, No. 5

Autor(en): **Schweizerischer Katholischer Frauenbund**

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Schweizer katholische Frauenzeitung : Wochenbl. für Unterhaltung  
u. Belehrung**

Band (Jahr): **6 (1906)**

Heft 5

PDF erstellt am: **21.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

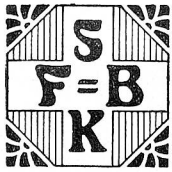
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



# Mitteilungen des Schweizerischen katholischen Frauenbundes.

№ 5.

Beilage zu „Katholische Frauenzeitung“, 6. Jahrgang № 5.

Einstedeln, den 5. Februar 1906.

## Wöchnerinnenschutz.

Heute sei wieder ein Beitrag zum Arbeitsprogramm unseres Frauenbundes geliefert, und zwar komme hier eine Frage zur Sprache, der eine Stelle in erster Reihe gebührt.

Schon vor einigen Jahren hat eine treue Abonnentin der Frauenzeitung, die dieselbe nicht nur liest und dann auf die Seite legt, sondern die selber schon manches gute Samenkind in die Spalten derselben hineingetragen oder eines daraus entnommen und gepflegt hat, eine sehr berechtigte Anregung gemacht. Sie sagt: „Als Mitglied eines Armen-Hilfsvereins komme ich mit armen Familien viel in Berührung, und freut es mich stets, wenn ich eine solche besuchen darf, um Armut und Not zu mildern. Finde ich in solchen armseligen Wohnungen, die eine zahlreiche Familie beherbergen, noch etwelche Ordnung und Reinlichkeit, dann berührt es mich doppelt wohlthuend. Aber laut aufschreien möchte ich, wenn die armen Wesen im Schmutz fast ersticken. Wenn es in dieser Beziehung an der Mutter fehlt, da ist das Elend voll — und ist mit reichen Mitteln nicht zu helfen.“

Nun fand ich kürzlich in einer Mietkaserne eine Mutter, die ihr echtes Kind erwartete und in sehr ärmlichen Verhältnissen ist. Trotzdem hält sie die beiden Zimmer sauber und nett und in guter Ordnung, ebenso die Kinder. Sie drückte ihre Befürchtung aus für die bevorstehende schwere Stunde, da sie andere Mal meist den Arzt rufen mußte. „Nicht für mich bange ich,“ meinte sie bekümmert, „aber für die armen Kleinen; wer soll dann diese pflegen?“ Sie erzählte mir dann, meist sei sie den folgenden Tag schon wieder zu deren Pflege aufgestanden, da sie außer ihrem Manne niemand hätte, dieser aber dem Verdienst nachgehen müsse, der ohnehin kaum für die täglichen Bedürfnisse reiche. — Mich überkam es ganz heiß im Gedanken, daß diese arme Frau stets am zweiten Tage wieder dem Haushalt vorgestanden sei, während wir andere stets 10—14 Tage das Bett hüten und mit aller Sorgfalt gepflegt werden, dieweil diese Armen, har an jeder Pflege, sich selber helfen müssen.

Ich besprach mich mit unserer so warm fühlenden Vereinspräsidentin, ob nicht die Krankenschwester die arme Frau pflegen könnte. Doch mit Bedauern erwiderte sie, daß diese nicht zu Wöchnerinnen dürfe und auch der Hilfsverein hier nicht eintreten könne und jemand anders finde sich schwerlich für diese Dienste.

Nach einigen Tagen kam die Frau nieder; ins Wochenbett darf man hier nicht sagen, denn am dritten Tag fand ich sie schon wieder auf den Füßen. Schon die erste Nacht mußte sie den Neugeborenen pflegen, denn der Mann war nach des Tages Arbeit so fest eingeschlafen, daß er nicht zu wecken war. Die Hebamme war von ihrer Pflicht anderswohin gerufen worden. Die arme Frau sah einer wirklichen Martyrerin ähnlich. Ich mußte weinen, als sie mir erklärte, sie müsse aufstehen, Not breche Eisen!

Wie hier, findet man es fast überall bei fremden Arbeiterfamilien, nur mit dem Unterschied, daß die Mütter nicht überall in ähnlicher Weise ihren Haushalt dennoch in Ordnung halten, vielmehr dann in ihrer Schwäche und Ohnmacht alles verlottern lassen. Und wer könnte es ihnen verargen? Braucht es für das Gegenteil nicht wahren Heldenmut?

Nun möchte ich gerne von andern vernehmen, ob in andern industriellen Gegenden für arme Wöchnerinnen besser gesorgt ist und wie? Bei uns wird so viel für alle möglichen Armen getan, die Wöchnerinnen werden wohl besucht, aber den ärmsten von ihnen wird die nötigste Pflege nicht zu teil.“

Eine weitere auf dem Gebiete christlichen Liebeswerkes sehr tätige Schweizerfrau antwortete darauf folgendes: „Der selbe Mangel macht sich auch bei uns fühlbar. Unsern armen Wöch-

nerinnen gebracht es meist an jeglicher Pflege. Dazu kommt noch, daß wir überhaupt nur ganz wenig tüchtige Pflegerinnen haben, die selbstverständlich von den Bemittelten vollständig in Anspruch genommen sind. Um statt bloß unfruchtbar zu klagen, einmal Abhilfe zu schaffen, brachte der hiesige hochw. Seelsorger die Frage in der letzten Hauptversammlung unseres Frauen-Vinzentius-Vereins zur Sprache. Es wurde darauf beschlossen, eine geeignete Person zu suchen, oder eine solche eventuell auf Kosten des Vereins heranzubilden zu lassen.

Doch erst nach langem Suchen fand sich eine Frau, die sich bereit erklärte, die Aufgabe zu übernehmen. Dieselbe ist durch einen Kurs eigens dazu ausgebildet und hat sehr gute Zeugnisse. Seit kurzem ist sie nun in ihrer neuen Stellung. Sie bezieht einen fixen Gehalt vom Vereine, steht aber unter genauer Kontrolle desselben und ist strengstens verpflichtet, zuerst die Armen zu verpflegen und erst die Bemittelten zu berücksichtigen, wenn es ohne Vernachlässigung der erstern geschehen kann. Bemittelte haben an den Verein eine Tage zu bezahlen, aus welchem Ertrag Wäsche oder Nahrung für die armen Wöchnerinnen beschafft werden soll. Leider verfügt unser Verein über so wenig Mittel, daß bei dieser neuen Vereinstätigkeit die Sorge für anderes zurücktreten muß. So werden wir z. B. bei allen Opfern, die wir uns auferlegen, die armen Schulkinder zu Weihnachten nicht mehr so wirksam unterstützen können, als notwendig wäre.

Hätte der hiesige Mütterverein uns nicht eine namhafte Unterstützung zugesichert, wir vermöchten kaum das nötige Geld aufzutreiben.

Viele Arme waren der Anregung erst nicht geneigt, weil sie fürchteten, man trete schlechter Hausordnung und übeln Gewohnheiten nahe. Ueberhaupt hat man sich bei allem guten Willen auf Undank gefaßt zu machen.“

Auch in einem andern Schweizergau fand die Frage Echo und meldet ein eifriges Mitglied eines schon lange segensreich wirkenden Wöchnerinnenvereines in nachstehendem über die Tätigkeit: „Je mehr man auf diesem Gebiete wirkt, je mehr sieht man die Notwendigkeit ein, daß die christliche Liebe da zu Hilfe kommt.“

Das Komitee unseres Vereines besteht aus acht Mitgliedern. Präsidentin, Vizepräsidentin, Aktuarin, Verwalterin und vier weitere Frauen, die die Besuche bei den Wöchnerinnen ausführen. Der Verein zählt eine beträchtliche Zahl Mitglieder, die jährlich Beiträge von 2—20 Fr. bezahlen.

Damit bestreitet man Anschaffungen von Stoff, der durch die Mitglieder nach und nach verarbeitet wird, sodas wir stets Vorrat haben. Dieser besteht in Fädschen, Binden, Wickeltüchern, Windeln, Unterlagen von Barchent und Kautschuk, Leintüchern, Bettanzügen, Nachtsachen und Hemden. Ferner 2 große Kautschuk-Unterlagen für Wöchnerinnen, die wir denselben leihen und die von deren Hebammen stets geholt werden können. Vom übrigen verteilen wir je nach Bedarf. Eine Jogen. Kindsaussteuer umfaßt: 4 Fädel, 4 Flanelbinden, 8 Windeln, 2 Wickeltücher, 4 Barchent- und 1 Kautschuk-Unterlage. Wo keine Verwandte zur Pflege da ist, teilt man für 8—10 Tage eine Wärterin zu. Ersterer gibt man eine Entschädigung von Fr. 5—10. Den Wärterinnen bezahlt man Fr. 1.80 nebst Kost und Fr. 2—2.50 ohne Kost. Sie erscheint morgens 7 Uhr und bleibt bis das Nachtesseu bereitet und der Mann zurück ist. Die Kosten für die Hebamme übernimmt der Verein nicht.

Für Lebensmittel werden Jogen. Scheine ausgestellt und zwar für 10 Tage 2 Liter Milch täglich; für dieselbe Zeit 4 Scheine, gut für 32 Eier und 4 Scheine für je 1 Pfund Fleisch. Auch Seife wird zuweilen noch abgegeben; Wein dagegen nur wenn Krankheit eintritt, in welchem Fall der Verein auch den Arzt bezahlt.

Man unterstützt gewöhnlich erst nach dem vierten Kind

und wenn der Mann weniger verdient als Fr. 4 pro Tag. Doch oft muß man auch Ausnahmen machen, wo es eben not tut.

Ein Mitglied des Komitees besucht die ihr zugeteilte Wöchnerin ungefähr 3 Mal und sieht nach, ob die Wärterin ihre Pflicht erfüllt, ob die Frau gut besorgt ist und sucht zu verhüten, daß diese zu früh aufsteht, was bei den meisten eine große Wohlthat ist.

Jeden Monat ist eine Komiteesitzung, wobei die Unterstützungsgefuche geprüft und den Mitgliedern ihre bestimmten Frauen zur Beforgung übergeben werden.

Die Präsidentin nimmt die Anmeldungen entgegen. Wenn eine Frau angenommen wird, hat sie sich sofort nach der Geburt bei der Präsidentin anzumelden und erhält dann von dieser die Scheine. Zum voraus wird nichts abgegeben. Jedoch hält man für die bestimmte Zeit das Nötige, sowie die Wärterin in Bereitschaft.

Gewöhnlich sind 2—3 Jahre nacheinander dieselben Frauen zu unterstützen und wird in diesem Falle gewöhnlich die Piefierung an Kindszeug etwas beschränkt.

Kürzlich hatten wir eine Frau zu unterstützen, die ihr 11. Kind gebar; sie zeigte sich unendlich dankbar und schrieb uns einen rührenden Brief. Zuweilen macht man freilich auch schlimme Erfahrungen, die zwar etwas vorsichtiger machen, uns aber nicht abschrecken.“ (Schluß folgt.)



## Statuten des Schweiz. katholischen Volksvereins.

(Fortsetzung.)

### 8. Die angegliederten Verbände und Institutionen.

§ 37. Die Angliederung der interkantonalen Verbände und Institutionen an den Volksverein hat auf Grundlage besonderer Vereinbarungen mit dem Zentralkomitee stattzufinden, deren Wortlaut den Statuten im Anhange beizugeben ist.

Diese Vereinbarungen sollen alle Bedingungen eines gegenseitigen gegenseitigen Zusammenarbeitens berücksichtigen; sie setzen auch die Zahl der Delegierten fest, welche der betreffende Verband an die Delegiertenversammlung des Volksvereins abzusenden berechtigt ist.

Ein Verband erhält das Recht der Vertretung im Zentralkomitee des Volksvereins mit dem Inkrafttreten der Vereinbarung, durch welche sein Anschluß an den Volksverein geregelt wird.

§ 38. Alle angegliederten Verbände und Institutionen entrichten einen gewissen bis spätestens Ende Juni abzuliefernden Jahresbeitrag an die Kasse des Volksvereins. Die Höhe desselben wird auf eine bestimmte Zeitdauer gegenseitig vereinbart.

Nach jeder Vorstandswahl haben die angegliederten Verbände und Institutionen dem Zentralpräsidenten Namen und Adresse ihrer Vorstandsmitglieder anzuzeigen und zudem in denjenigen Vereinsorganen sie zu publizieren, über deren Sprachgebiet die Verbände sich verbreiten.

§ 39. Das Zentralkomitee hat allen Neugründungen auf dem Gebiete des katholischen Vereinslebens vom Anfang an seine Aufmerksamkeit zu schenken und wenn immer möglich deren Anschluß an den Volksverein oder an einen demselben angegliederten Verband zu veranlassen.

### 9. Die Delegierten-Versammlung.

§ 40. Die Delegiertenversammlung wird vom Zentralkomitee ordentlichweise jährlich einmal im September oder Oktober einberufen, außerordentlichweise so oft dies wichtige und dringende Verhandlungsgegenstände erfordern. Ihre Aufgabe besteht in der Besprechung und allfälligen Beschlußfassung über diejenigen Fragen und Gegenstände, die nach Maßgabe von § 1 und 2 dieser Statuten in den Kreis der Vereinstätigkeit gehören.

Eine Beschlußfassung ist nur zulässig über solche Fragen, welche vorher vom Zentralkomitee begutachtet wurden. Anträge, welche der Delegiertenversammlung unterbreitet werden sollen, sind dem Zentralkomitee bis spätestens Anfangs August einzureichen.

§ 41. Die Delegiertenversammlung besteht aus den Mitgliedern des Zentralkomitees, den Abgeordneten der einzelnen Ortsvereine, den Abgeordneten der angegliederten Verbände, den Direktoren der vom Vereine besorgten Patronate und den Mitgliedern der Aufsichtskommission für die der Leitung des Vereines unterstehenden Institute.

Jeder Ortsverein hat das Recht, bis auf hundert Mitglieder zwei Delegierte zu entsenden; für jedes weitere angefangene oder vollendete Hundert kann ein weiterer Delegierter entsandt werden.

§ 42. Die Delegiertenversammlung hat

1. den Jahresbericht entgegen zu nehmen und darüber geeignete Schlußnahmen zu treffen,
2. die Jahresrechnung und den Bericht der Rechnungsrevisoren entgegen zu nehmen und zu genehmigen,
3. den Jahresbeitrag der Vereinssektionen an die Zentralkasse festzusetzen; derselbe darf nicht weniger als 30 Cts. per Mitglied betragen,
4. über alle Angelegenheiten und Anträge zu beschließen, welche ihr durch das Zentralkomitee unterbreitet werden, sowie dem letztern diejenigen Weisungen zu erteilen, welche im Interesse des Vereines und zur Förderung seiner Bestrebungen notwendig und zweckmäßig erscheinen.

§ 43. Die Delegierten-Versammlung wählt auf eine Amtsdauer von drei Jahren:

1. Die laut § 16 von ihr frei zu wählenden 25 Mitglieder des Zentralkomitees,
2. den Zentralpräsidenten aus der Mitte des Zentralkomitees,
3. drei Rechnungsrevisoren zur Prüfung der Vereinsrechnung.

§ 44. Bei Abstimmungen und Beschlüssen der Delegierten-Versammlung und des Zentralkomitees entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Für Wahlen ist das absolute Mehr erforderlich.

Die Abstimmung erfolgt immer durch offenes Handmehr. Das Gleiche gilt auch für die Wahlen, wenn nicht wenigstens ein Drittel der Anwesenden geheimes Skrutinium verlangt.

§ 45. Mit jeder ordentlichen Delegierten-Versammlung ist eine kirchliche Gedächtnisfeier für die verstorbenen Mitglieder zu verbinden. (Schluß folgt.)



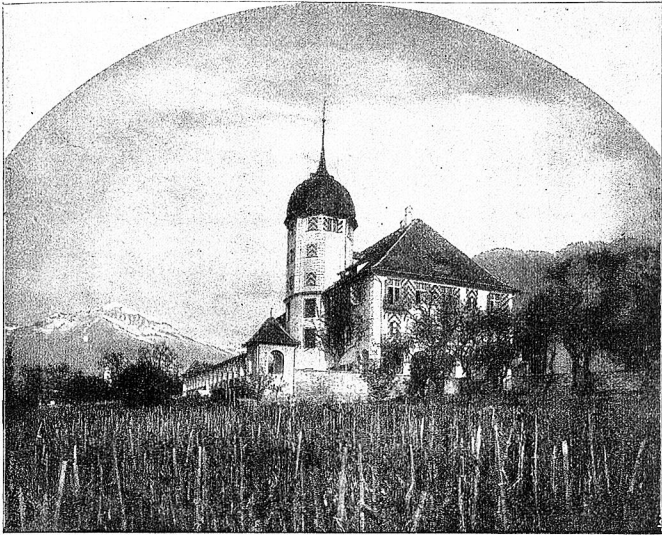
## Das St. Johannesstift

ein Ferienheim für erholungsbedürftige und ein Hospiz für betagte Priester in Sizers bei Chur, Schweiz.

Es gibt ein Land, das durch seine reizenden Täler und ozeanreichen Bergeshöhen auf den Bewohner des Tieflandes einen mächtigen Eindruck macht. Es ist dies die Schweiz. Jährlich strömen Tausende dahin, um auf den Promenadenanlagen anmutiger Hochtäler oder auf weitblickenden Bergterrassen in staubfreier Bergluft Herz und Geist zu erquickern an den kühnen Wasserfällen, an den malerischen Kontrasten und überraschenden Hochland- und Gebirgszenerien.

Gewiß war es ein glücklicher Gedanke, in einem Lande, wo die sanitarischen Verhältnisse so günstig, wo die vielgestaltige Gebirgswelt mit ihrer frischen erquickenden Bergluft dem Besucher so nahe gerückt ist, wo sich die Wege zu den interessantesten Land- und Bergpartien öffnen, wo eine heitere, bunte belebte Umgebung so erfrischend und belebend auf Gemüt und Geist des Menschen wirkt, für erholungsbedürftige Priester eine entsprechende Wohnstätte zu gründen, die sowohl als Ferienheim und Erholungsstation zur Zeit der Vakanz, wie auch als Verpflegungsanstalt für das vorgerücktere Alter dienen kann. Ein solches Institut ist das ebenso schön gelegene, wie durch seine Ausstattung imponierende St. Johannesstift in Sizers bei Chur.

Dieses herrliche Heim der liebenden Fürsorge für katholische Priester ist eine der schönsten Schöpfungen, welche die christliche Caritas in den letzten Jahren ins Dasein gerufen, und charakterisiert sich nach seiner großartigen Anlage und dem Gange seiner bis-



Das St. Johannes-Stift in Sizers.

herigen Entwicklung als ein internationales Institut, das in uneigennütziger und zuvorkommender Weise seine Pforten dem Klerus des In- und Auslandes öffnet, um Priestern, welche zeitweilig der Erholung oder Wiederherstellung der Kräfte bedürfen, oder solchen, die wegen Krankheit oder Altersschwäche sich ständig niederzulassen gedenken, gegen billiges Honorar eine den Bedürfnissen entsprechende, standesgemäße und sorgfältige Pflege zu bieten. Das vortreffliche und komfortabel eingerichtete Institut vermag seiner Aufgabe um so leichter zu entsprechen, weil daselbst Natur und Kunst, die äußere Umgebung und die innere Einrichtung einander die Hand reichen, um das Wohl der Gäste zu befördern.

Wohltuend wirkt vorerst die angenehme Lage des Ortes. Umkränzt von einem Haine von Obstbäumen, liegt Sizers auf einer unregelmäßigen Bodenerhebung, von wo der Blick talauf und ab, bald in die Höhe, bald in die Tiefe vordringt, um verschiedenegelegene Landschaftspartien zu gewahren: nach oben die gewaltige Gebirgs- und Alpenwelt mit den vielgestaltigen Tälern, Abdachungen, Höhen, Senkungen und Ablagerungen, nach unten die herrliche, sich weit öffnende Talebene, durchströmt vom vielbejugenen Rhein, bedeckt von blühenden Kulturen, freundlichen Dörfern, sagenumspunnenen Burgen und malerischen Ruinen von Schlössern aus längst verwichenen Zeiten. So ladet die schön gelegene Gegend mit ihren malerischen Umgebungen von selbst ein, uns in der freien Natur zu ergehen und zu erholen, und die genutzreichen Spaziergänge zu benutzen, die sich nach allen Richtungen hin verzweigen: in die nahen Tannenwäldchen, an die Gestade des Rheines, zu idyllisch gelegenen Gehöften, zur aussichtsreichen Markterstätte des hl. Fidelis, in die benachbarten freundlichen Dörfer oder herab zu den berühmten Thermen des vielbesuchten Ragaz. Besonders günstig gestaltet sich die Lage des Hospizes für jene Kleriker, die größere Bergtouren auszuführen gedenken.

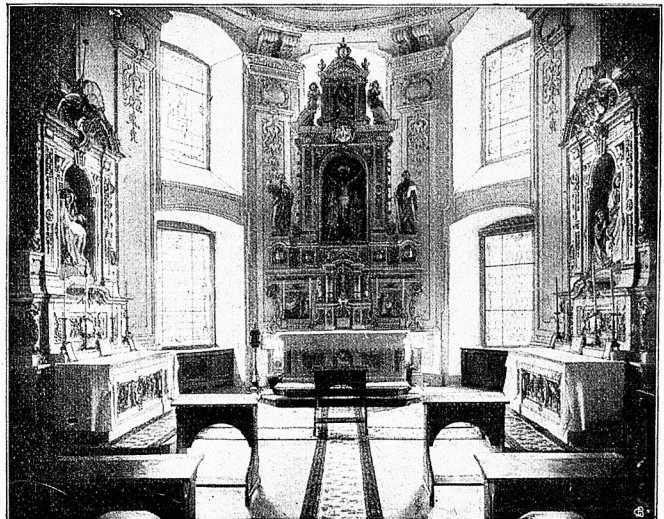
Gelagert an dem Fuße der Alpenwelt, in der unmittelbaren Nähe der Bundes- und der Rhätischen Bahn, bildet Sizers eine Zentral- und Vorstation zu dem herrlichsten Hochland (Hinterprättigau, Arosa, Oberland, Oberengadin) und Bergpartien (Calanda, Sceaplana, Viz Languard, Morteratsch-gebiet etc.), zu weltberühmten Bädern und Kurorten (St. Moritz und Davos), zu den sehenswertheften Naturschönheiten (Via mala und Laminaschlucht).

Wer indessen kein Freund von weiten Ausflügen ist, dem bietet das Priesterhospiz selbst einen sehr angenehmen Aufenthalt. Den großen Verkehrskadern des Landes so nahe, um in kürzester Zeit seine Geschäfte per Bahn erledigen zu können, und andererseits von dem Leben und Treiben der Außenwelt wieder hinreichend entfernt, um in seinen gewohnten Beschäftigungen nicht gestört zu werden, und sich seiner glücklich erworbenen Ruhe sorgenfrei zu erfreuen, bietet dieses freundliche Priesterheim sowohl die Vorteile und Bequemlichkeiten einer leichten Kommuni-

kation nach außen wie die Vorzüge eines glücklichen Stillebens in einer ungestörten und doch wieder geistig anregenden Einsamkeit. Raum zu dieser stillen Erholung findet sich auf dem umfangreichen Areal des Priesterhospizes. Es ist dies ein weiter Komplex von Gärten mit dazwischenliegenden Spaziergängen, Terrassen mit luftigen Kiosks, von Anlagen in verschiedenen Abstufungen, von schattigen, teils mit Bäumen besetzten Räumen, allwo es eine wahre Freude ist, in der Morgen- und Abendfrische sich zu ergehen oder während des Tages an einem lauschigen Plätzchen zu ruhen, zu lesen oder mit Kollegen seine Gedanken auszutauschen.

Den eigentlichen Glanzpunkt bildet „das untere Schloß,“ jetzt St. Johannesstift genannt, ein fürstlicher Bau, einst ein Edelitz der Grafen von Salis, Besitzer mehrerer Schlösser. Dank dem edlen Entgegenkommen der gräflichen Familie von Salis kam dieses, seit einem Jahrhundert fast bewohnt, in den letzten Jahren stark ruinöse Gebäude mit der umliegenden Befestigung gegen einen geringen Preis an einen Charitativen Verein, wurde alsdann mit Beibehaltung der früheren Bauform unter der vortrefflichen Leitung des jungen Hrn. Architekten Adolf Gaudy in Morfischach fein und zweckentsprechend restauriert, zu einem Priesterhospiz eingerichtet, und nennt sich heute St. Johannesstift. Durch das Portal der Hofmauer treten wir in den inneren Raum. Eine breite und bequeme Treppe führt uns zur Hofflur, einem langgezogenen Raum, der auf der einen Seite begrenzt wird von einer weiten Halle, welche sich nach drei Richtungen hin verläuft, auf der anderen Seite umsäumt von wohlgepflegten, mit Oleandern und Zierpflanzen bedeckten Terrassen, über welche dichtbelaubte Akazien einen angenehmen erfrischenden Schatten ausbreiten. Wir stehen vor dem St. Johannesstift. Unser Blick fällt auf das in hohem Bogen sich erhebende, mit schwarzem Marmor eingefasste Portal, auf die herrliche Fassade mit der stolzen Doppelreihe gewaltiger Fenster. Es ist ein mächtiger und zugleich vornehmer Bau, der vor uns in majestätischer Höhe und Breite über kühngewölbten Arkaden emporsteigt, und in einem kraftvollen, weitausblickenden Turme seinen Abschluß findet.

Wenn man mitunter für Kranke und Rekonvaleszenten Institute findet, die schon durch ihre Anlage verraten, daß der Patient daselbst vergebens auf eine wohllichere Unterkunft hofft, so zeigt uns hier der erste Blick, daß sowohl die Hand des Erbauers wie des Restaurators nach hochherzigen und idealen Entwürfen verfahren ist, um den Insassen ein angenehmes und würdiges Heim zu bereiten, mit weiten, luftigen und lichten Räumen in edler und geschmackvoller Ausstattung. Diesen Eindruck gewinnt der Besucher, wenn er die hochgewölbten Gänge durchschreitet, über die breiten, mit Teppichen belegten Treppen zu den eleganten Sälen, zu den freundlichen und geräumigen Zimmern emporsteigt, in welche Luft und Licht in Strömen durch die hohen Fenster hereinflutet. Und haben wir dann den Rundgang durch die verschiedenen Abteilungen gemacht, so dürfen wir vor allem den Mittelpunkt des Hauses nicht



Inneres der Kapelle.

vergeffen, allwo ſich die Kunſt von neuem kryſtalliſiert. Es iſt dies die von peinlicher Reinlichkeit, Einfachheit und Eleganz ſtrahlende Kapelle.

Ueberräſcht von dem brillanten Effekt des Lichtes, der Farbe und der konſtruktiven Arbeit, bleiben wir ſtehen, und betrachten die vielen ſchönen Einzelheiten, die des Künſtlers Hand geformt, und hier zu einem Ganzen vereinigt hat. In dem vornehmen, von fünf Fenſtern reichlich erleuchteten Raum brillieren drei liebliche Altäre in hellgrauem Kolorit und wirkungsvoller Vergoldung, mit edlem ſtatuariſchem Schmuck und Reliefs in zarter Polychromie. Alle drei Muſter der Schönheit und Einfachheit aus der bewährten Künſtlerhand des Auguſtin Valentin in Brizen (Tirol). Dieſen gegenüber paradieren in ſtolzem Halbkreis eine Anzahl geſchmackvoll ausgearbeitete Chorkühle, die mit der darüber befindlichen Empore weſentlich zum Schmucke der Kapelle beitragen. Nur ungern trennen wir uns von dieſer durch die Weihe der Kunſt und Religion geadelten Stätte, welche durch ihre würdige Ausſtattung Ehrfurcht gebietet, und den Beſucher zur Andacht ſtimmt.

Hiermit hätten wir ein, wenn auch unvollſtändiges Bild von der Anlage des St. Johannesſtiftes, welches unter dem Protektorate des hochwürdigſten Herrn Biſchofes Johannes Fidelis Battaglia von Chur und der kundigen Leitung des hochwürdigſten Herrn biſchöfl. Hofkaplans Dr. Joh. M. Ruoz gegründet, und im Jahre 1902, am 4. Sept. eröffnet ward. Ziehen wir noch in Betracht die Einrichtungen, welche teils zur Erholung und Unterhaltung, teils zu ſanatoriſchen Zwecken oder zur größeren Bequemlichkeit dienen: das Refektorium, den Reſektions- und Leſeſaal (mit mehreren Klavieren, einem Harmonium, mit in- und ausländiſchen Zeitungen, Unterhaltungsblättern, mit einer Bibliothek), den Gartenſaal, mit Billard, die zahlreichen Balkone, die Krankenzimmer, die vortreffliche Badeeinrichtung, die Vorrichtung für elektriſche Heilung nach dem System der berühmten Doktoren Alimonda, die Hausapotheke, die Zentralheizung, das elektriſche Läutewerk, ferner die ſorgfältige Pflege, deren ſich die Gäſte erfreuen, die vortreffliche Bedienung, beſorgt von den ehrw. barmherzigen Brüdern, die für dieſen Berufskreis theoretiſch und praktiſch gebildet, mit Sachkenntnis und lobenswerthem Eifer zum Beſten des Prieſterſonwittes wirken, ſo repräſentiert ſich uns dieſes Inſtitut als ein Prieſterhoſpiz erſten Ranges, das die Aufmerkſamkeit und Teilnahme des katholiſchen Klerus in hohem Grade verdient.

Wir ſchließen daher mit dem Wunſche, es möge das St. Johannesſtift, das in einer ſo lobenswerten Weiſe für das Wohl des katholiſchen Klerus tätig iſt, im In- und Auslande recht viele Gönner und Freunde ſich erwerben, welche dieſes eminente Werk der Chriſtlichen Charitas durch ihre Mitwirkung und Teilnahme zu befördern trachten.

Zizers.

Ein Prieſter des St. Johannesſtiftes.



## Vereinschronik.

**Kriens.** (Korreſp.) Sonntag, den 21. Jan. hielt der kath. Frauen- und Töchterverein Kriens ſeine Generalverſammlung in der Aula des Schulhauſes Kirchbühl ab. Es erfolgte zunächſt Protokollverleſung und Rechnungsablage. Das Hauptgeſchäft aber war die Entgegennahme der Jahresrechnung von den Rechnungsreviſorinnen der Sparkaſſe „Almeiſe“. Dieſelbe wurde vom Frauen- und Töchterverein gegründet und ſteht unter deſſen Kontrolle. Obwohl kaum 5 Jahr alt, erfreut ſich dieſe Inſtitution einer großen Sympathie. Vereins ſind 343 Einleger mit einem Kapital von 22000 Fr. zu verzeichnen. Dieſelben rekrutieren ſich hauptſächlich aus der heranwachſenden Jugend, da ſchon Einlagen von 10 Rp. angenommen werden. Eine Auszahlung erfolgt ordentlicher Weiſe erſt, wenn der

tauſendfache Betrag der Wocheeinlage erreicht iſt. Beſonders erfreulich iſt die große Einlegerzahl, welche unſere Fabrikarbeiterinnen ausmachen — ein trefflicher Beweis, daß Sparſinn und Genügsamkeit auch unter dieſer Klaſſe immer mehr zu finden iſt. Gewiß die paar Fränklein, die das Mädchen vom oft ſauer verdienten Wochenlohne erübrigt und die am Ende eines Jahres mit einigen Bagen Zins im Sparbüchlein verzeichnet ſind, erwecken bei demſelben größere Freude, als oft der große Gültenſtock eines Kapitaliſten.

Ein beſonders großes Verdienſt um unſere Sparkaſſe hat deren Kaſſier Herr Koch, Beamter der Kantonalbank Luzern. Mit bewundernswürdiger Uneigennützigkeit leiſtet er unentgeltlich dieſe Dienſte, die ein gewaltiges Opfer an Zeit und Arbeit erfordern und ihm einen Großteil jener Mußeſtunden rauben, welche er bei ſeinen ohnehin anſtrengenden Berufspflichten vollaus bedürfte. Auch unſere hochwürdige Geiſtlichkeit, welche das Inkaiſſo beſorgt, hat mit dieſer Arbeit ebenfalls eine große Laſt. Gottes Lohn den edlen Arbeitern auf dem Felde echt chriſtlicher und ſozialer Charitas.

Unſer verehrte Vereinspräſident H. Pfarrer Ambühl hielt ferner einen Demonſtrationsvortrag über den Selbſtkocher. Seine intereſſanten Beſchreibungen und ſpeziell ſeine Inſtruktionen, die einer Köchin alle Ehre gemacht hätten, fanden auch reges Intereſſe ſeitens der Anweſenden. Die Geſangsſektion des Arbeiterinnenvereins erfreute die Verſammlung durch Liedervorträge.

Es ſei ferner bemerkt, daß der hieſige Frauenverein, der eine Reorganization des im Jahr 1893 gegründeten Maiandachtsvereins iſt, die Herſtellung des Maialtars beſorgt, ſowie durch Gratifikation an den titl. Kirchenchor die Verſchönerung der Maiandacht bezweckt. Ferner arbeitet in demſelben eine Paramentenſektion und darf der Verein, dank der nimmermüden Tätigkeit ſeines Präſidenten, die in unſerer Gemeinde ſo ſegensreich wirkende Krankenpflegeinſtitution ſein Werk nennen. Auch gründete er ſeiner Zeit die ſogenannte Sonntagſvereinigung für Fabrikarbeiterinnen, welche hauptſächlich dann die Kerntuppe für den Arbeiterinnenverein heranausbildete.

Möge der kath. Frauen- und Töchterverein auch fernerhin blühen und gedeihen zum Nutzen und Frommen unſerer Gemeinde!

**Oſten.** Der kath. Arbeiterinnenverein Oſten und Umgebung veranſtaltet für Oſten und Hagendorf einen unentgeltlichen Flickkurs, der mit 30. Januar ſeinen Laufang nimmt.

**Zürich.** Der kath. Arbeiter- und Arbeiterinnenverein S. I. U. hat den 21. Januar eine Kindervorſtellung veranſtaltet, wobei das Hirtenmädchen von Lourdes vom dram. Klub des Arbeiterinnenvereins aufgeführt wurde. In der darauffolgenden Abendunterhaltung, die ein reiches Programm aufwies, hielt hochw. Hr. Dr. Scheiwiler eine Anſprache. (Wir gewärtigen darüber noch durch ein Vereinsmitglied einige Mitteilungen. Die Red.)

**Däniken.** Nach einem ausgezeichneten Vortrag von hochw. Hr. Dr. Scheiwiler in Zürich gründete ſich lezten Sonntag hier im „Röſli“ ein kath. Arbeiterinnen-Verein „Niederamt.“ Siebzig Mitglieder gaben gleich ihre Unterſchrift dazu. Möge derſelbe zur Lösung der brennenden ſozialen Frage, beſonders zum häuslichen Wohle allſeitig recht ſegensreich wirken! Glück auf mit Gottes Segen!

**Wilſian.** Sonntag den 20. Januar fand ſich eine große Zahl Mitglieder, Gönner und Freunde des Abſtinentenvereins in der „Eintracht“ zuſammen, um zwei Vorträgen aus dem goldnen Reich der Poeſie zu lauſchen. Hochw. Hr. Prof. Meier, der wackere Vorkämpfer der Abſtinz im Luz. Hinterlande, ſprach in blumenreicher Form und mit großem literariſchem Wiſſen über Dr. Fried. Wilhelm Weber, den genialen Schöpfer des Dreizehnſinden-Epoſ. Hr. Bößterli, stud. phil., ebenfalls ein Abſtinent, entwarf mit poetiſchen Worten und feuriger Begeiſterung ein Lebensbild von Anette v. Droſte-Hülshoff. Beide Reſerate, gleich ausgezeichnet an Inhalt und Form, ernteten wohlverdienten Beiſall. —e—r.

**Bremgarten.** (Korreſp.) Anläßlich der Verſammlung des chriſtlichen Mütter-Vereins hat hochw. Herr Pfarrer J. Meyer einen Zyklus von Vorträgen ſpeziell für Frauen eröffnet und ſämtliche katholiſche Frauen hiezu eingeladen.

Möge ſeine opferwillige Hingabe und ſein beredtes Wort recht gute Früchte zeitigen.